

Postulatvon Doris Fiala (FDP)
und Dr. Beat Badertscher (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten, beim Regierungsrat dahingehend vorstellig zu werden, dass dieser einen gesetzlichen Rückführungsartikel schafft, der die Gemeinden verpflichtet, ihre in der Stadt Zürich festgenommenen Drogenkonsumenten innert 24 Stunden aufzunehmen.

Begründung:

Mit dem 4-Pfeiler-Konzept der städtischen Drogenpolitik, dem Projekt Langstrasse Plus, der hohen Präsenz von uniformierten (z.B. Kommissariat Turicum) und kriminalpolizeilichen Kräften der Stadtpolizei Zürich, dem Vermittlungs- und Rückführungszentrum VRZ und zahlreichen weiteren Massnahmen unternimmt die Stadt Zürich Anstrengungen, um die Sogwirkung der Kantonshauptstadt für Drogendealer und Drogenkonsumenten zu verringern. Es zeigt sich aber immer mehr, dass griffige Massnahmen zu Gunsten der Stadtbevölkerung und zur Verringerung der Attraktivität der Stadt Zürich als Drogenplatz nur auf kantonaler Ebene erlassen werden können, da der Stadt Zürich die entsprechende Gesetzgebungskompetenz nicht zusteht. Bis heute wartet die Städtzürcher Bevölkerung vergeblich auf eine gesetzliche Grundlage für Rückführungen, der die Gemeinden verpflichtet, „ihre“ in der Stadt Zürich festgenommenen Drogenkonsumenten umgehend bei sich aufzunehmen. Heute ist die Situation bekanntlich so, dass in der Stadt Zürich festgenommene Drogenkonsumenten nur 24 Stunden festgenommen werden dürfen und anschliessend wieder freizulassen sind. Gerade darum ist es dringlich, dass der Regierungsrat die kantonale Sozial- und Sicherheitsdirektorin beauftragt, einen Gesetzesartikel zu erarbeiten, der es erlaubt, einen in der Stadt Zürich aufgegriffenen Drogenkonsumenten umgehend den zuständigen Wohnortsbehörden zuzuführen. Damit können die Drogen-Nachfragestrukturen nachhaltig und rasch wirksam vermindert werden.

